



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Förderung von Energiemanagementsystemen & hocheffizienten Querschnittstechnologien

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Jonatan Prosenjak

<http://www.bafa.de/>



Agenda

- I. Energiepolitische Ziele der Bundesregierung
- II. EnMS-Förderprogramm
 1. Antragsverfahren
 2. Verwendungsnachweisverfahren
- III. QST-Förderprogramm
- IV. Fragen



I. Energiepolitische Ziele der Bundesregierung

Industrie und Gewerbe

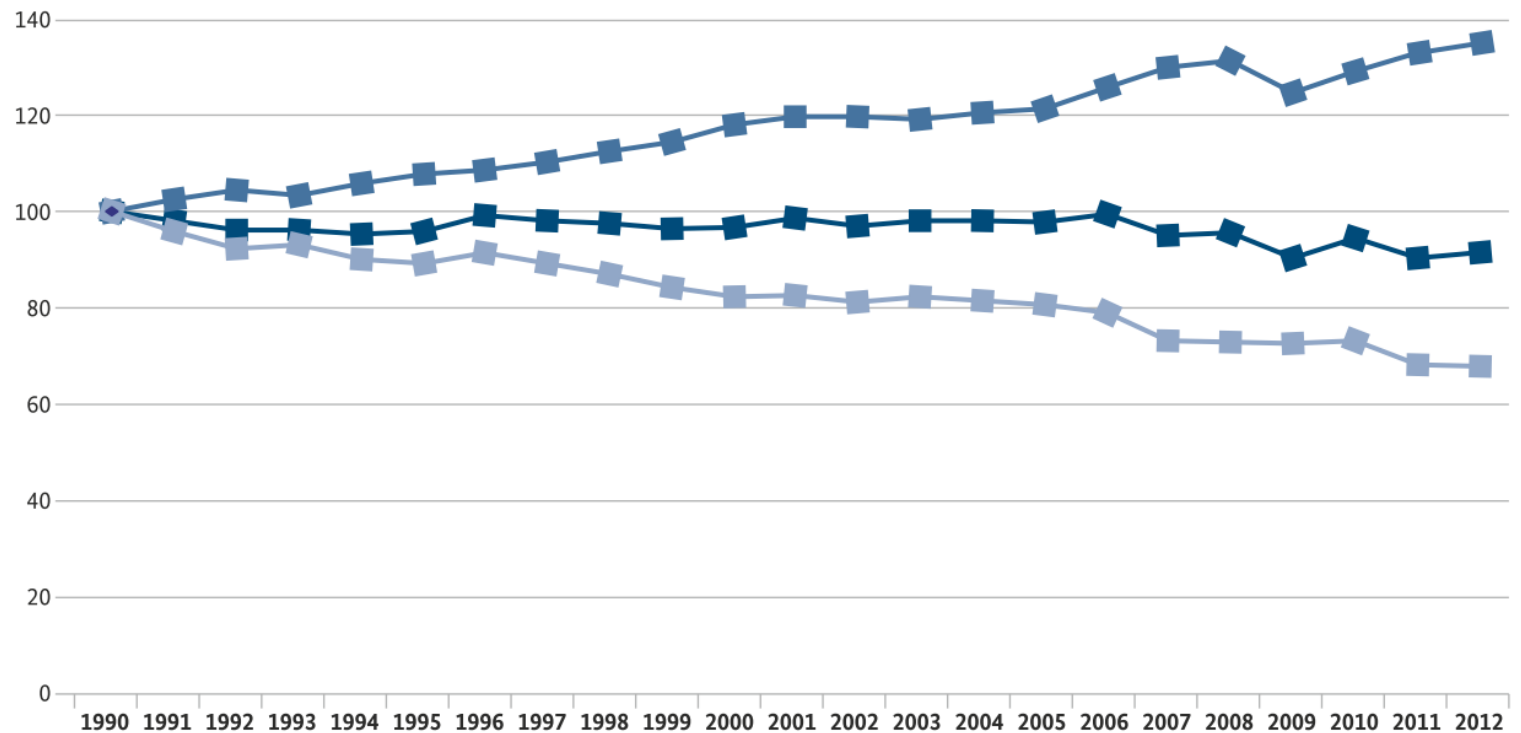
verantwortlich für knapp ein Drittel
des jährlichen Energieverbrauchs



hohe Potentiale für
Energieeffizienzmaßnahmen

Energieeffizienz

Index 1990 = 100



■ Primärenergieverbrauch (1990 = 100) ■ Bruttoinlandsprodukt (BIP; 1990 = 100; in Preisen von 2005) ■ Energieintensität = Primärenergieverbrauch/Bruttoinlandsprodukt

Die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch führt zu sinkender Energieintensität.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen



II. EnMS-Förderprogramm

- Richtlinie für die Förderung von Energiemanagementsystemen vom 22. Juli 2013 (Bundesanzeiger AT 06.08.2013)
- **Fördergegenstand:**
 - Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 (80 %, max. 8.000 €)
 - Erstzertifizierung eines Energiecontrollings gemäß dem Anhang der Förderrichtlinie (80 %, max. 1.500 €)
 - Erwerb von Mess-, Zähler- und Sensoriktechnologie (Messtechnik) für Energiemanagementsysteme (20 %, max. 8.000 €)
 - Erwerb von Software für Energiemanagementsysteme (20 %, max. 4.000 €)



II. EnMS-Förderprogramm

Förderfähigkeit bei Beantragung des Spitzenausgleichs (§ 10 StromStG, § 55 EnergieStG) oder Begrenzung der EEG-Umlage (§§ 63 ff. EEG)

		KMU	kein KMU
1. Spitzenausgleich	<i>Spitzenausgleich beantragt</i>	Förderung ausschließlich für Zertifizierung nach ISO 50001 möglich (Buchstabe a)	keine Förderung möglich
	<i>Spitzenausgleich nicht beantragt</i>	alle Fördertatbestände möglich	
2. Begrenzung EEG-Umlage	<i>Begrenzung EEG-Umlage UND Stromverbrauch \geq 5 GWh</i>	nicht antragsberechtigt	
	<i>Begrenzung EEG-Umlage UND Stromverbrauch $<$ 5 GWh</i>	Förderung ausschließlich für Zertifizierung nach ISO 50001 möglich (Buchstabe a)	
	<i>keine Begrenzung</i>	alle Fördertatbestände möglich	



II. EnMS-Förderprogramm

- **Zuwendungsvoraussetzungen:**
 - Maximale Zuwendungshöhe beträgt 20.000 €
 - Keine Inanspruchnahme anderer Fördermittel
 - Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein
 - Maßnahme muss im Bewilligungszeitraum durchgeführt werden (9 Monate)



II. EnMS-Förderprogramm

- Erstzertifizierung DIN EN ISO 50001 & Energiecontrolling
 - Förderfähig sind ausschließlich Aufwendungen der Zertifizierungsgesellschaft, die zur Erstzertifizierung führen
- Erwerb von stationärer Messtechnik
 - Messtechnik muss unmittelbaren Bezug zum Energiemanagementsystem aufweisen (Datenpunktliste)
- Erwerb von Software
 - Förderfähig ist ausschließlich Energiemanagement-Software, die auf die Liste förderfähiger Software aufgenommen wurde



II. EnMS-Förderprogramm

Elektronisches Antragsverfahren

Antragsunterlagen

Unterschriebenes Antragsformular

Angebot des Zertifizierers

Kostenvoranschlag für Messtechnik/Software

Verwendungsnachweisunterlagen

Verwendungsnachweiserklärung

Kopie des Zertifikats

Kostennachweise

Liefer- und Leistungsverträge

Fachunternehmererklärung (Erwerb Messtechnik)

Datenpunktliste (Erwerb Messtechnik)

Herstellereklärung (Erwerb Software)

De-Minimis-Erklärung



III. QST-Förderprogramm

- **Zielgruppe:** Unternehmen nach KMU Kriterien bis maximal 500 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bis zu 100 Mio. €
- **Querschnittstechnologien:**
 - Elektrische Motoren und Antriebe
 - Pumpen
 - Raumluftechnische Anlagen, Ventilatoren
 - Druckluftsysteme, Kompressoren
 - Anlagen zur Wärmerückgewinnung
 - LED-Technik
 - Sonstige Beleuchtungssysteme (nur im Rahmen der systemischen Optimierung)



III. QST-Förderprogramm

- **Einzelmaßnahmen:**
- Netto-Investitionskosten von 2.000 bis 30.000 €
- Nachweis der im Merkblatt ausgewiesenen Effizienzkriterien
- Fördersätze:
- 30 % der zuwendungsfähigen Kosten für kleine und mittlere Unternehmen
- 20 % der zuwendungsfähigen Kosten für sonstige Unternehmen

- **Systemische Optimierung:**
- Netto-Investitionskosten ab 30.000 €
- Erneuerung von mindestens zwei Technologien
- Energieeinsparkonzept: Endenergieeinsparung von mindestens 25% gegenüber Ist-Zustand



III. QST-Förderprogramm

- Fördersätze:
- Energieeinsparung 25 – 35 %:
 - 20 % der zuwendungsfähigen Kosten für kleine und mittlere Unternehmen
 - 10 % der zuwendungsfähigen Kosten für sonstige Unternehmen
- Energieeinsparung > 35 %:
 - 30 % der zuwendungsfähigen Kosten für kleine und mittlere Unternehmen
 - 20 % der zuwendungsfähigen Kosten für sonstige Unternehmen
- Max. Förderbetrag 100.000 € je Antragsteller



IV. Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Ansprechpartner:

energiemanagement@bafa.bund.de

06196/908-503

QST@bafa.bund.de

06196/908-833

www.bafa.de